

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Kirst & Seifert

■ Partneranwälte

Christina Kirst ()

Annett Seifert ()

■ Kommunikation

Walther-Rathenau-Str. 22, 08058 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 3033366, Fax: +49 (375) 3033850

, Homepage <http://www.kirst-seifert.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4924.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Annett Seifert

Familienrecht Christina Kirst

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Annett Seifert

Familien- und Erbrecht Christina Kirst, Annett Seifert

Grundstücksrecht Annett Seifert

Immobilienrecht Christina Kirst

Miet- und Pachtrecht Christina Kirst

Schadensersatzrecht Annett Seifert

Verkehrsrecht Annett Seifert

Vertragsrecht Christina Kirst

Wirtschaftsrecht Annett Seifert

Wohnungseigentum Christina Kirst



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Kirst & Seifert in Zwickau entstand 2000 durch einen Zusammenschluss der Rechtsanwältinnen Christina Kirst und Annett Seifert.

Zum Mandantenstamm der Kanzlei gehören Privatleute, aber auch Wirtschaftsunternehmen aus dem mittelständischen Bereich. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach Fachgebieten, da Spezialisierung auf bestimmte Problemfelder in der Kanzlei Kirst & Seifert im Vordergrund steht. Des Weiteren besitzt die Kanzlei Kontakte zu Kooperationspartnern, insbesondere zur überörtlichen Steuerberaterkanzlei Blum & Steuer.

Die Büroräume sind in der aus der Gründerzeit stammenden, denkmalgeschützten Villa in der Walter-Rathenau-Straße in Zwickau. Die Kanzlei ist durch die zentrumsnahe Lage zwischen städtischem Museum und Moritzkirche leicht zu erreichen.

Parkplätze finden Sie vor dem Kanzleigebäude und auf dem Kanzleigrundstück.

Beratungstermine können telefonisch montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sie sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

Kanzleiprofil

Christina Kirst

Kanzlei Kirst & Seifert

■ Kommunikation

Walther-Rathenau-Str. 22, 08058 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 3033366, Fax: +49 (375) 3033850

, Homepage <http://www.kirst-seifert.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4924.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Immobilienrecht, Miet- und Pachtrecht, Vertragsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christina Kirst wurde 1965 geboren und absolvierte ihr Studium der Rechte an der Universität Passau. Nach ihrer Referendarzeit in Hof und Bayreuth legte Frau Kirst 1994 das zweite juristische Staatsexamen ab. Die Juristin, 1995 als Rechtsanwältin zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Vor der Gründung der Kanzlei Kirst & Seifert war Frau Kirst Sozia in der Kanzlei Trautmann, Fichtner und Kollegen in Zwickau. Seit 2000 ist Christina Kirst berechtigt, den Titel "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die anwaltliche Prüfung zur Fachanwältin für Mietrecht und Immobilienrecht hat Frau Kirst bereits abgelegt. Christina Kirst spricht gut Englisch.

Rechtsanwältin Kirst berät und vertritt Sie im Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht, Pachtrecht, Immobilienrecht, Nachbarschaftsrecht und Vertragsrecht.

Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter führen immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Das Problem dabei: Meistens liegen die Dinge nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Ärger glauben. Ebenso wenig eindeutig sind manchmal die Urteile. Die Folge: Am Ende türmen sich unerwartet hohe Kosten. Nur wer vorsorgt und fachkundigen juristischen Rat



einholt, ist da auf der sicheren Seite.

Im Miet- und Pachtrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht und die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Dazu gehören unter anderem: die Prüfung einer Mieterhöhung, Beratung zu Kündigung, Räumung, Problemen mit Mängeln der Mietsache und Minderung des Mietzinses und zum Thema Betriebskostenabrechnung.

Im Allgemeinen Zivilrecht befasst sich Rechtsanwältin Kirst vorwiegend mit vertragsrechtlichen Fragen, jedoch auch mit Angelegenheiten wie Haftpflicht, Schadenersatz und Dienstleistungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin ist das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwältin Christina Kirst berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Christina Kirst hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwältin Christina Kirst ist seit 2000 befugt, die Bezeichnung “Fachanwältin für Familienrecht” zu führen. Die Bezeichnung “Fachanwältin” wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.



Als Fachanwalt für Familienrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwältin Kirst in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung für einen Ehevertrag. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Christina Kirst, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Ihr Ziel ist es, ausgleichend zu wirken. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt sie die Interessen ihrer Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Frau Kirst als Vorsitzende des Mieterschutzvereins Zwickau.



Kanzleiprofil

Annett Seifert

Kanzlei Kirst & Seifert

■ Kommunikation

Walther-Rathenau-Str. 22, 08058 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 3033366, Fax: +49 (375) 3033850

, Homepage <http://www.kirst-seifert.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4924.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Grundstücksrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Annett Seifert wurde 1967 geboren und absolvierte ihr Studium der Rechte an der Humboldt Universität zu Berlin. Im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete Frau Seifert ihr Referendariat in Dresden, Chemnitz und Zwickau ab. Ihre Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte nach dem zweiten juristischen Staatsexamen im Januar 1996. Seit 2003 ist Annett Seifert Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie spricht Englisch und Russisch.

An ihrer Tätigkeit reizt die Volljuristin insbesondere der persönliche Umgang mit ihren Mandanten und das Finden von interessengerechten Lösungen.

Rechtsanwältin Annett Seifert ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Sie ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein. Dadurch erhält Frau Seifert regelmäßig die neuesten Informationen über die aktuelle Rechtsprechung und nimmt ständig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Rechtsanwältin Seifert berät und vertritt Sie im Arbeitsrecht, Familienrecht, Allgemeines Zivilrecht,



Verkehrsrecht und Sozialrecht.

Im Verkehrsrecht erstreckt sich die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Schadensregulierung, Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Im zivilrechtlichen Bereich geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden Punkt in Flensburg zu vermeiden. Bei Rechtsanwältin Annett Seifert finden die Betroffenen kompetente Beratung, die sich im Bereich des Allgemeinen Zivilrechts insbesondere auf dem Grundstücksrecht, Vertragsrecht, Schadensersatz und Reiserecht erstreckt.

■ **Spezialitäten**

Annett Seifert ist seit 2003 befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Annett Seifert berät und vertritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu allen Fragen des Arbeitsrechts. Zu ihren Mandanten zählen neben Arbeitnehmern auch kleinere bis mittelständische Unternehmen.

Bei Rechtsanwältin Seifert finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, zu Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Zeugnisformulierungen. Sollte eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch die Juristin unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung — zum Beispiel in Fällen, die dem Schwerbehindertenschutz unterliegen —, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Rechtsanwältin Seifert, wie die Vertretung bei Ansprüchen wegen Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit.

Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflichen Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des



Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Hier helfen Ihnen das fachliche Verständnis, die vernünftige Kompromissbereitschaft sowie die praktische Herangehensweise — das bedeutet Denken in betrieblichen Abläufen und keine sture juristische Betrachtungsweise — von Rechtsanwältin Annett Seifert beim Umgang mit dieser schwierigen Materie.